

Beschlussvollzugskontrolle (BVK)

18. Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05164

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.04.2016 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 06.10.2004 in nichtöffentlicher Sitzung die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle (BVK) zum 01.01.2005 beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses war erstmals im Juli 2005 den Fachausschüssen ein Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse vorzulegen. Die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes war zunächst befristet bis zum 30.06.2006.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2006 wurde ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung die Fortführung dieses Verfahrens beschlossen, wobei die Bekanntgabe im Fachausschuss nun jeweils im ersten bzw. dritten Quartal des laufenden Jahres eingebracht werden kann.

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unterlagen im Bereich des Baureferates (ohne Münchner Stadtentwässerung) drei Beschlüsse der BVK (siehe Anlagen 1 bis 3).

Hinsichtlich des „Isar-Planes“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05664) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle. Dieser betrifft das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) (siehe Anlage 1).

Das RGU teilte zum Sachstand mit:

„Insbesondere aufgrund verschiedener Stadtratsinitiativen und der speziellen Thematik Surfen (z. B. Wittelsbacher Welle, Eisbach, Floßkanal) legte das RGU dem Umweltschutzausschuss des Stadtrates am 29.06.2010 einen Entwurf für eine Neufassung der städtischen Bade- und Bootverordnung vor (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04542).

Da der Beschluss des Umweltschutzausschusses haftungsrechtliche Fragen sowie Fragen zur FFH-Verträglichkeit hinsichtlich der Auswirkungen auf bestimmte Fischarten aufwarf, schaltete der Oberbürgermeister die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde ein.

Die endgültige Entscheidung wurde anschließend von der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 28.07.2010 vertagt, da die Bewertung der Regierung von Oberbayern zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 06.08.2010 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass für die vorgesehene Ausweitung der Bootfahrmöglichkeit eine Verträglichkeitsuntersuchung nach der FFH-Richtlinie durchzuführen sei.

Darüber hinaus wurde eine zusätzliche externe Untersuchung zur Haftungsproblematik beauftragt.

Sowohl das Gutachten zur FFH-Verträglichkeit als auch das Haftungsgutachten liegen zwischenzeitlich vor.

Voraussichtlich im 1. Halbjahr 2016 wird der Stadtrat mit den Eckdaten einer zukünftigen Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Oberflächengewässern befasst.“

Bei dem Beschluss des Bauausschusses vom 15.11.2011 „ÖPNV-Offensive IV: Ein- und Ausstieg an Bushaltestellen verbessern, Untersuchungsergebnisse und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04822) unterliegt noch ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 2).

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 23.06.2015 „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, Bauprogramm ÖPNV-Offensive IV (1. und 2. Realisierungsabschnitt), Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen nach Personenbeförderungsgesetz, Technische Standards zum barrierefreien Ausbau“ wurde dem Stadtrat erneut ein Bericht zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02216). Gleichzeitig wurde das Baureferat mit diesem Beschluss beauftragt, 2017 den Umsetzungsstand des Bauprogramms ÖPNV-Offensive IV (1. und 2. Realisierungsabschnitt) zu bilanzieren und über den weiteren barrierefreien Umbau von Haltestellen dem Stadtrat erneut zu berichten.

Aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 18.06.2013 „Barrierefreier Ausbau der U-Bahnstation Heimeranplatz / Barrierefreier Zugang zum U- / S-Bahnhof Heimeranplatz / Josef-Rank-Weg“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11586) unterliegt ein Punkt der Beschlussvollzugskontrolle (siehe Anlage 3).

Die Aufnahme weiterer Beschlüsse in die BVK war insbesondere im Hinblick auf die bereits bestehenden Kontrollmechanismen durch die Projektierungsrichtlinien nicht erforderlich.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses sind in dieser Angelegenheit nicht gegeben.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges , und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat - G, H, J, T, T 1, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 4
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.